

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 50631

366-0260-15-WIRD/N3

Antragsteller: Brock Alloy Wheels 395038/0000
Deutschland GmbH
53919 Weilerwist-Derkum

Art: Sonderrad 7 J X 16 H2

Typ: RC31-706

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50631 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Das Sonderrad wird auch mit 7.0Jx16H2 gekennzeichnet.

Folgende Radausführungen sind neu, bzw. es ergaben sich Änderungen im Verwendungsbereich.

613053841 P2

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
6114330661 N2	RC31-706 N2	ohne	114,3/6	66,1	30	1200	2400	07//15
6114330661 N2-wa	RC31-706 N2	ohne	114,3/6	66,1	30	1200	2400	12/15
6114345661 N8	RC31-706 N8	ohne	114,3/6	66,1	45	1200	2400	07//15
6114345661 N8-wa	RC31-706 N8	ohne	114,3/6	66,1	45	1200	2400	12/15
613053841 P2	RC31-706 P2	ohne	130/6	84,1	53	1250	2400	07//15
613053841 P2-wa	RC31-706 P2	ohne	130/6	84,1	53	1250	2400	12/15
6139738671 JF3	RC31-706 JF3	ohne	139,7/6	67,1	38	1200	2400	07//15
6139738671 JF3-wa	RC31-706 JF3	ohne	139,7/6	67,1	38	1200	2400	12/15
6139746671 JF3	RC31-706 JF3	ohne	139,7/6	67,1	46	1200	2400	07//15
6139746671 JF3-wa	RC31-706 JF3	ohne	139,7/6	67,1	46	1200	2400	12/15
6139755931 R4	RC31-706 R4	ohne	139,7/6	93,1	55	1200	2450	07//15
6139755931 R4-wa	RC31-706 R4	ohne	139,7/6	93,1	55	1200	2450	12/15
61397331001 I1	RC31-706 I1	ohne	139,7/6	100,1	33	1200	2400	07//15
61397331001 I1-wa	RC31-706 I1	ohne	139,7/6	100,1	33	1200	2400	12/15

Gutachten 366-0260-15-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50631

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC31-706
Stand: 26.02.2019



Seite: 2 von 4

61397421061 K4	RC31-706 K4	ohne	139,7/6	106,1	42	1200	2400	07//15
61397421061 K4-wa	RC31-706 K4	ohne	139,7/6	106,1	42	1200	2400	12/15

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Brock Alloy Wheels
Deutschland GmbH
53919 Weilerwist-Derkum

Hersteller : Brock Alloy Wheels
: Deutschland GmbH
: 53919 Weilerwist-Derkum

Handelsmarke : BROCK ALLOY WHEELS

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 61397331001 I1-wa:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: Brock
Handelsmarke	: --	: BROCK ALLOY WHEELS
Radtyp	: --	: RC31-706
Radausführung	: --	: RC31-706 K4
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 50631	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET42
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 12.15
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JW
Weitere Kennzeichnung	: --	:

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, Vkl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

Gutachten 366-0260-15-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50631

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC31-706
Stand: 26.02.2019



Seite: 3 von 4

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Festigkeitsgutachten	15-0872-A00-V02	25.04.2016	TÜV PFALZ

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Gutachten 366-0260-15-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50631

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC31-706
Stand: 26.02.2019



Seite: 4 von 4

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	6114330661 N2; 6114330661 N2-wa	30	07.07.2016	liegt bei
2	DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, VOLKSWAGEN	613053841 P2; 613053841 P2-wa	53	26.02.2019	liegt bei
3	FIAT, MITSUBISHI	6139738671 JF3; 6139738671 JF3-wa	38	07.07.2016	liegt bei
4	MITSUBISHI	6139746671 JF3; 6139746671 JF3-wa	46	09.10.2015	liegt bei
5	FORD MOTOR COMPANY AUSTRALIA	6139755931 R4; 6139755931 R4-wa	55	07.07.2016	liegt bei
6	ISUZU	61397331001 I1; 61397331001 I1-wa	33	09.10.2015	liegt bei
7	TOYOTA	61397421061 K4; 61397421061 K4-wa	42	07.07.2016	liegt bei
8	Nissan International S. A.	6114345661 N8; 6114345661 N8-wa	45	07.07.2016	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 26.02.2019
ENG